

Der Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt der Bauvoranfrage zur Errichtung einer Maschinenhalle / eines Lagers für Heu, Stroh und Getreide auf dem Grundstück Gemarkung Straßfeld, Flur 4, Flurstück 358, Antoniusstraße zu, sofern bis zum 31.12.2025 die zusätzlich avisierte Hektarzahl von 10 ha zur Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Fläche erreicht wird. Sofern die landwirtschaftliche Fläche nicht in ausreichender Form, wie in der Bauvoranfrage dargestellt, für den Betrieb der Anlage erweitert und beigebracht werden kann, wird der Planungs- und Verkehrsausschuss, den Rückbau der Maschinenhalle auf Kosten des Projektträgers fordern.

Neben den übrigen prüfungsrelevanten Merkmalen ist festzustellen, dass eine Privilegierung (vgl. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) wegen der weit überwiegend oder gar ausschließlich auf Pachtland betriebenen landwirtschaftlichen Betätigung unter Berücksichtigung der betrieblichen Voraussetzungen nicht gegeben ist. Das Vorhaben ist somit nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.